

## **Kriminaltechnik**

Die Kriminaltechnik ist Teil der Kriminalistik.

Sie befasst sich mit der materiellen Veränderung der Umwelt und mit der Übertragung von Materie, die im Zusammenhang mit Straftaten entstehen, einschließlich der Veränderungen am oder im menschlichen Körper sowie der Stimme. Sie wird auch die Lehre vom Sachbeweis, naturwissenschaftliche Kriminalistik oder kriminalistische Spurenkunde genannt.

Sie unterteilt sich in die Schwerpunkte Spurenarten und Spurenerschließung.

Die Spurenerschließung umfasst die Spurensuche, die Spurensicherung und die Spurenauswertung.

Das Curriculum<sup>1</sup> an der Fachhochschule NRW kann und will keine Ausbildung zum Kriminaltechniker ersetzen. Vielmehr muss auf allen Ebenen der Strafverfolgung der Einblick und damit die Einsicht vermittelt werden, wie die Kriminaltechnik die Kriminalistik unterstützen kann. Das geschieht insbesondere am Tatort. Er ist und bleibt der Schlüssel zur Ermittlung des Täters. Bei den heutigen technischen Möglichkeiten bietet er eine Fülle von auswertbaren Spuren. Diese gilt es zu erkennen und zu sichern.

Gleichzeitig muss aber auch verinnerlicht werden, dass der Sachbeweis zwar ein hervorragendes und unverzichtbares Fahndungshilfsmittel mit einem hohen Identifizierungswert ist und sehr oft den Weg zur Aufklärung von Tatserien zeigt, der Personalbeweis jedoch nach wie vor das wichtigere Beweismittel für die Urteilsfindung darstellt<sup>2</sup>, weil hier Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld bewiesen werden müssen. Beide Zielsetzungen sind zu beachten. Ob das Spurenbild durch die Tat oder legal entstanden ist, muss nach wie vor der Kriminalist beweisen.



---

<sup>1</sup> Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik und Kriminologie, Band 2 und 3, Kriminaltechnik I und II, Hilden 2008

<sup>2</sup> BVerfG, NJW 1975, Seite 104, und BGHSt 32, 127

## Fortsetzung Kriminaltechnik

Mit dem Studium der Kriminaltechnik an Fachhochschulen sollen Befähigungen gefördert werden, die zur Beantwortung folgender Fragen führen:

- Welche Bedeutung hat die Spur für dieses Beweisverfahren?
- Begründet die Identifizierung einer Person deren Beschuldigtenstatus oder bleibt es beim Verdächtigenstatus?<sup>3</sup>
- Welches Tatbestandsmerkmal wird durch die Spur bewiesen oder gibt ein Indiz dazu?
- Welche Beweiskraft hat die Spur?<sup>4</sup>
- Welche physikalischen und chemischen Besonderheiten sind bei der Sicherung zu berücksichtigen?

Darüber hinaus sollen praktische Fähigkeiten gefördert werden,

- die zur selbstständigen Sicherung der Spur in einfach gelagerten Fällen führen,
- den Spurenschutz bis zur Übernahme durch Kriminaltechniker / Spezialisten gewährleisten und
- die Notsicherung der Spur bei drohendem Verlust ermöglichen.

---

<sup>3</sup> BGHSt 34, 140 und 37, 48

<sup>4</sup> BGHZ 53, 245 [260], Anastasia